

# **AMTSBLATT**

### für die Gemeinde Südlohn

11. Jahrgang Südlohn, 08. November 2006 Nummer 16

<u>Inhalt:</u>		Seite:
1.	Bekanntmachung: Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2005	2
2.	Bekanntmachung: Jahresabschluss für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2005	5
3.	Bekanntmachung: 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungsbeschluss	8
4.	Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 37b "Gärtnerei Westhoff III", Aufstellungsbeschluss	9
5.	Bekanntmachung: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbe- und Industriegebiet Ramsdorfer Str./Weseker Weg" im OT Südlohn, Satzungsbeschluss	10
6.	Bekanntmachung: Abfallkalender für die Monate November und Dezember	11

Herausgeber : Vertrieb:	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im
	Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn -Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.
	Auch im Internet unter <a href="http://www.suedlohn.de">http://www.suedlohn.de</a> (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

#### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.08.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Gemeinde Südlohn "Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt
unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt
ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken
der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

**GPA NRW** 

Abschlussprüfung- Beratung - Revision

Im Auftrag

No 10 Condreas Giordano

#### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

		<u>Nr.</u>	2005 EUR	<u>2005</u> EUR	2004 EUR
1.	Umsatzerlöse	14		19.677,49	16.350,37
2.	Sonstige betriebliche Erträge	15		25.254,34	24.275,91
a)	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen	16	-14.977,80 -113.944,40		-15.491,20
-,	Association of the control of the co		113.944,40	-128.922,20	-16.589,75
	Löhne und Gehälter Aufwendungen für soziale Abgabe,	17	-35.942,72		-36.574,94
	Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 742,03 (Vorjahr: EUR 794,15)		7.465,44	-43.408,16	-7.748,43
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18		-26.631,41	-26.104,13
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	19		-36.381,63	-33.150,02
7.	Erträge aus Beteiligungen	20	257.584,51	00.001,00	175.252,32
	Erträge aus anderen Wertpapieren und	77-26			170.202,02
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21	3.831,00		3.196,00
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.397,50	265.813,01	4.895,93
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen davon außerplanmäßige Abwschriebungen gemäß § 253 Abs. 2, S. 3 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	22	-6.953,77		-6.648,86
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	-37.940,91	-44.894,68	-39.808,24
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		_	30.506,76	41.854,96
13.	Sonstige Steuern	24		-17.242,81	-5.930,67
14.	Jahresgewinn		-	13.263,95	35.924,29

Der Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus in Oeding, Zimmer 18, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Südlohn, 7,7November 2006 Der Bürgermeister

#### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.05.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücks- und Immobilienbetriebs der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW Indeprüfungsanstalt rdrhein-Westfalen

**GPA NRW** 

Im Auftrag

Abschlussprüfung- Beratung - Revision

11- N C

Andreas Giordano

#### Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn

#### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 31. Dezember bis 31. Dezember 2005

		2005 EUR	2005 EUR	2004 TEUR
t.	Umsatzeriöse		1.279.172,26	156
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken		1,403,816,69	3.738
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge		950,00	1
4.	Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.984.515,86	-3.833
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen		-8.700,95	-4
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-74.801,20	-52
7.	Ordentliches Betriebsergebnis		615,920,94	6
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-124.008,03	-49
9.	Finanzergebnis		-124.008,03	-49
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		491.912,91	-43
11.	Sonstige Steuern		-445,42	-1
12.	Jahresgewinn (Vj: Jahresverlust)		401 407 40	
12			491.467,49	-44
13.	Verlustvortrag		-44.394,46	0
14.	Gewinn			
	(Vj: Verlust)		447.073,03	-44

Der Jahresabschluss für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus in Oeding, Zimmer 18, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Südlohn, 7. November 2006

Der Bürgermeister

Beckmann

#### 25. Änderug des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

#### Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 02.11.2006 gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Die 25. Änderung des Fläcjennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn umfasst einen Änderungsbereich. Dieser liegt im Ortsteil Oeding.

Nummer	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
1	Fläche für die Landwirtschaft	Sondergebiet (Pflanzenzucht und -veredlung)

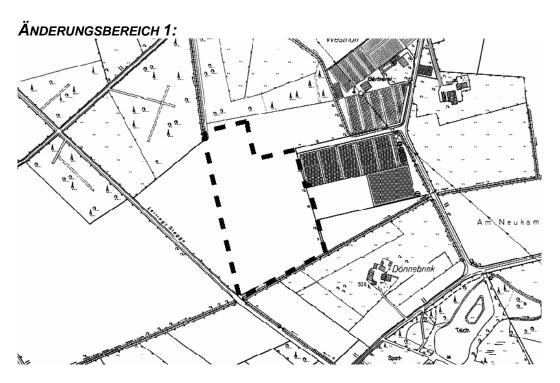
Die Fläche schließt sich südwestlich an die bereits bestehenden Betriebsbereiche eines Gartenbaubetriebs an, und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 07.11.2006 Der Bürgermeister

Beckmann



#### Bebauungsplan Nr. 37b "Gärtnerei Westhoff III" im Ortsteil Oeding

#### Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 02.011.2006 gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37b "Gärtnerei Westhoff III" einschl. der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 19, Parz. 34, 57, 58 und 67. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 5,0 ha.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes "Pflanzenzucht und –veredlung" zur Sicherstellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Gartenbaubetriebs und der erforderlichen Ausgleichs und Ersatzflächen.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 37b "Gärtnerei Westhoff III" im OT Oeding aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 07.11.2006 Der Bürgermeister

Beckmann



## 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbe- und Industriegebiet Ramsdorfer Straße / Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 02.11.2006 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Gewerbe- und Industriegebiet Ramsdorfer Straße / Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn gem. § 10 I BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 19, Parzelle 118

Die Änderung beinhaltet die Einfügung der folgenden textlichen Festsetzung:

Im als GE2 festgesetzten Bereich wird festgesetzt, dass Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen von vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen, die vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes genehmigt wurden und die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes unzulässig sind, einschließlich einer zweiten Wohneinheit, ausnahmsweise zugelassen werden können. Die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets muss in seinen übrigen Teilen gewahrt bleiben.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 wird hiermit gemäß § 10 III BauGB bekannt gemacht.

Nach § 215 I BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 I Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 III Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gleichzeitig wird auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen wenn, die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 III der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NM) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666; geändert durch Gesetz vom 12.12.1995 (GV NW S. 1998, SGV NW 2023) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt.
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet

oder

d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Gewerbe- und Industriegebiet Ramsdorfer Straße / Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn der Gemeinde Südlohn mit Begründung liegt ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Südlohn, - OT Oeding - , Zimmer 21, Winterswyker Straße 1 , 46354 Südlohn, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 III Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Südlohn, 07. November 2006

Der Bürgermeister

M.M. Marm.
Beçkmann

#### OEDING November

November Bezember					
1	Mi	Allerheiligen	1	Fr	Weihnachtsmarkt Südlohn
2	Do	P (AB)	2	Sa	
3	Fr		3	So	1. Advent
4	Sa	G (08.00-13.00 Uhr)	4	Мо	
5	So		5	Di	
6	Мо		6	Mi	Nikolaus
7	Di		7	Do	
8	Mi	B (IB)	8	Fr	
9	Do		9	Sa	
10	Fr		10	So	Weihnachtsmarkt Oeding
11	Sa		11	Мо	
12	So	Krammarkt Südlohn.,verk.offen	12	Di	W (IB + AB)
13	Мо		13	Mi	M (IB + AB)
14	Di	W (IB + AB)	14	Do	
15	Mi	M(IB + AB),Sp(AB)	15	Fr	
16	Do		16	Sa	
17	Fr	U/EK	17	So	
18	Sa	KAB-Altkleider	18	Мо	
19	So		19	Di	
20	Мо		20	Mi	B (IB)
21	Di		21	Do	
22	Mi	B (IB)	22	Fr	
23	Do		23	Sa	
24	Fr		24	So	Heiligabend
25	Sa		25	Мо	1. Weihnachtsfeiertag
26	So	Totensonntag	26	Di	2. Weihnachtsfeiertag
27	Мо		27	Mi	W(IB + AB), P(AB)
28	Di	W (IB + AB)	28	Do	P (IB)
29	Mi	P (IB + AB)	29	Fr	
30	Do		30	Sa	
			31	So	Silvester

Dezember

### Abfallkalender der Gemeinde Südlohn

für die Monate

# November und Dezember 2006

M = Restmüll (Graue Tonne)
B = Biomüll (Braune Tonne)
P = Papier (Blaue Tonne)
W = Wertstoff (Gelber Sack)
U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte
Sch/EG = Schrott, Elektrogroßgeräte

Sp = Sperrmüll

A = Altkleidersammlung G = Grünanlieferung

Bau = Bauhof

IB = nur Innenbereich AB = nur Außenbereich

#### SÜDLOHN November

Nov	November		Dezember		
1	Mi	Allerheiligen	1	Fr	Weihnachtsmarkt Südlohn
2	Do	P (AB)	2	Sa	
3	Fr		3	So	1. Advent
4	Sa	G (08.00-13.00 Uhr)	4	Мо	
5	So		5	Di	
6	Мо		6	Mi	Nikolaus
7	Di		7	Do	
8	Mi	B (IB)	8	Fr	
9	Do		9	Sa	
10	Fr		10	So	Weihnachtsmarkt Oeding
11	Sa		11	Мо	
12	So	Krammarkt Südlohn.,verk.offen	12	Di	W (IB + AB)
13	Мо		13	Mi	M (IB + AB)
14	Di	W (IB + AB)	14	Do	
15	Mi	M (IB + AB), SP (AB)	15	Fr	
16	Do		16	Sa	
17	Fr	U/EK	17	So	
18	Sa	KAB-Altkleider	18	Мо	
19	So		19	Di	
20	Мо		20	Mi	B (IB)
21	Di		21	Do	
22	Mi	B (IB)	22	Fr	
23	Do		23	Sa	
24	Fr		24	So	Heiligabend
25	Sa		25	Мо	1. Weihnachtsfeiertag
26	So	Totensonntag	26	Di	2. Weihnachtsfeiertag
27	Мо	·	27	Mi	W(IB + AB), P(AB)
28	Di	W (IB + AB)	28	Do	P (IB)
29	Mi	P (IB + AB)	29	Fr	
30	Do		30	Sa	
			31	So	Silvester